

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr
Herrn Markus Pütz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, 29.02. 2012

Antrag Nutzung der Windkraft im Stadtgebiet Rheinbach

Sehr geehrter Herr Pütz,

In der Ausschusssitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vom 29.9.11 wurden die Anträge der Fraktion B90/Grüne vom 19.6. 2011 sowie der Bürgerantrag gemäß § 24 GO vom 14.6. 2011 zur Nutzung von Windenergie zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Nach eingehender Analyse und Beratung unterstützt die UWG - Fraktion diese beiden Anträge und stellt ergänzend folgenden

Antrag

1. Untersuchung der Eignung der Konzentrationszone „Bremeltal“ zur Nutzung von Windenergie

Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeit als Konzentrationszone für Windenergieanlagen (WEA) ausgewiesene Fläche „Bebauungsplan Rheinbach Nr. 65 „Bremeltal“ auf ihre Eignung hinsichtlich einer realistischen Nutzung von Windenergie zu prüfen, insbesondere bezüglich:

- einer in der nahen Zukunft möglichen Realisierbarkeit von Windenergieanlagen mit der derzeit im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Höhenbegrenzung auf 50 Meter Höhe Rotorblattspitze
- der Vereinbarkeit von Windenergieanlagen (WEA) im direkten Einzugsgebiet des Agrohotes Campus Klein-Altendorf der Universität Bonn mit dessen Forschungsarbeiten einerseits und der zusätzlichen derzeitigen Nutzung des Agrohotes als Wohnplatz andererseits.

2. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung von Windkraft

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der aktuellen Richtlinien, insbesondere des Windenergieerlasses vom 11.7.2011, eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung der Windkraft im gesamten Stadtgebiet Rheinbach von einem qualifizierten Beratungsunternehmen durchzuführen zu lassen, um ggfls. weitere mögliche Standorte für Windenergieanlagen zu definieren.

3. Involvierung in bereits laufende Planungen zur Errichtung eines Windparks an der Rheinbacher Stadtgrenze und Erweiterung des Projektes auf das Rheinbacher Stadtgebiet

Die Verwaltung wird beauftragt, sich in das bereits im Planungsstadium befindliche Projekt eines Windparks der Städte Bad Münstereifel und Euskirchen südlich der Stadtgrenze Rheinbachs im Gebiet „Mönchheide/Kreuzstrasse“ zu involvieren. Dazu sind entsprechende Planungsuntersuchungen für eine Erweiterung des geplanten Windparks auf das südliche Stadtgebiet Rheinbachs im Gebiet „Paffenholz“ zu veranlassen.

Die UWG-Fraktion beantragt aufgrund der Aktualität dieser Planungen die sofortige Bearbeitung dieses Antragsteils zur Klärung einer Realisierbarkeit im Vorgriff einer Machbarkeitsstudie für das restliche Stadtgebiet.

4. Bürgerbeteiligung bei erneuerbaren Energien

Nachdem entsprechende Informationen über die Möglichkeiten zur Stromerzeugung durch Windenergie vorliegen, sollen alle weiteren Planungen nach intensiver Beteiligung der Bürger erfolgen. Das Projekt sollte als Bürgerwindpark ausgerichtet werden.

Begründung

1. Allgemeine Bedeutung und Akzeptanz der Windenergie

„Ziel der Landesregierung NRW ist es, die Stromerzeugung aus Windenergie von heute 3% bis auf 15% im Jahre 2020 zu steigern.“¹

Windenergieanlagen, auch in gut sichtbaren Entfernungen zur Wohnbebauung, sind Bestandteil des Landschaftsbildes in vielen Regionen. Sie sind in unseren Breiten aufgrund der Eifelhöhenlage sehr geeignete Mittel zur Energieerzeugung.

Die Akzeptanz von Windenergieanlagen bei der Bevölkerung steigt. Nach einer Forsa-Umfrage zur Zustimmung zu Stromerzeugungsanlagen in der Umgebung des eigenen Wohnorts stimmten bereits im Jahr 2009 mind. 55 % der Befragten einer Windenergieanlage in der Umgebung ihres eigenen Wohnortes zu.²

2. Vergleich Windenergie/Solarenergie

Windenergie ist nach Meinung der UWG-Fraktion die effizienteste aller regenerativen Energien. Solarenergie ist aufgrund der benötigten Flächen im Vergleich zur Windenergie weit weniger effizient; Darüber hinaus ist Wind zum Betrieb der Anlagen in unseren Breitengraden sehr viel mehr Stunden verfügbar als ausreichende Sonneneinstrahlung. Solarenergie kann daher nur eine sinnvolle Ergänzung als Photovoltaik und Solarthermie vor allem auf Dachflächen darstellen, ist aber keine Alternative. Die zum wirtschaftlichen Betrieb von Solaranlagen erforderlichen Subventionen werden bekanntlich kurzfristig signifikant reduziert. Solarparks auf landwirtschaftlichen Nutzflächen lehnt die UWG grundsätzlich ab.

Bereits wenige neuartige Windräder mit hoher Leistung können in Zukunft den gesamten mittleren elektrischen Energiebedarf der Stadt Rheinbach decken.

3. Eignung der Konzentrationsfläche „Bremetal“ für Windenergieanlagen

Eine in absehbarer Zukunft mögliche Nutzung der derzeit ausgewiesenen Konzentrationsfläche „Bremetal“ ist aus Sicht der UWG-Fraktion aus folgenden Gründen unrealistisch.

¹ S. Windenergieerlass NRW vom 11.07.2011, Kap. 1.1 Energie- und klimapolitische Bedeutung der Windenergienutzung

² Quelle: Forsa, Stand: 12/2009; www.unendlich-viel-energie.de

a) Höhenbeschränkung

Die im Flächennutzungsplan enthaltene Höhenbeschränkung von 50 Meter Rotorblattspitze macht eine wirtschaftliche Nutzung der Fläche für Windkraftanlagen vermutlich unmöglich, da Anlagen dieser Größe nicht rentabel betrieben werden können.

Dazu heißt es im Windenergieerlass NRW vom 11.07.2011:

„4.3.3 Höhenbegrenzungen

..... Bei der Ausweisung einer Konzentrationszone mit Höhenbeschränkung muss in die Abwägung eingestellt werden, dass die Konzentrationszone zwar nicht einen optimalen Ertrag ermöglichen soll, aber auch unter Berücksichtigung der beschränkenden Regelungen wirtschaftlich noch sinnvoll genutzt werden kann (s.a. Nr. 4.9). Nach heutigem Kenntnisstand ist dies mit der in zahlreichen Konzentrationszonen zu findenden Beschränkung auf Anlagenhöhen bis zu 100 m in der Regel nicht zu erreichen. Hingegen lassen sich neu zu errichtende Anlagen mit einer Gesamthöhe um 150 m und höher grundsätzlich wirtschaftlich betreiben. Die erforderliche Gesamthöhe kann im Einzelfall je nach Windhöffigkeit höher oder geringer ausfallen. Ist eine ausgewiesene Konzentrationszone in 7 Jahren (Plangewährleistungsfrist nach § 42 Abs. 2 BauGB) nach Ausweisung mit Höhenbegrenzung nicht oder nur ganz unwesentlich genutzt worden, wird der Kommune empfohlen, die Ausweisung dieser Konzentrationszone mit Höhenbeschränkung zu überprüfen“

b) Vereinbarkeit der Nutzung von Windenergie im Bereich „Bremetal“ mit der Nutzung des Agrohortes Campus Klein Altendorf

In der ausgewiesenen Konzentrationszone „Bremetal“ befinden sich in Bebauungsplan Nr. 65 ausgewiesene Standorte für Windkraftanlagen teilweise in der Nähe der vom Campus bewirtschafteten Agrarflächen. Die UWG befürchtet, dass Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zum Agrohort Campus Klein Altendorf, der Lehr- und Forschungsstation der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn, nicht verträglich sind wegen:

- möglicher Beeinflussung des Wachstums durch z.B. Schattenschlag und damit verbundener Beeinflussung der Forschungsergebnisse
- möglicher Beeinflussung durch Schattenschlag und Lärm auf die auf dem Gelände befindlichen Wohnplätze

4. Machbarkeitsstudie zur Windenergie in Rheinbach

Die Technologie von Windkraftanlagen hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Dies trifft zu hinsichtlich der erreichbaren Wirkungsgrade aber vor allem auch bezüglich der Lärmemissionen. Mit dem Windenergieerlass NRW 2011 wurden bestehende Richtlinien erneuert.

Die UWG beantragt daher die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für Windenergieerzeugung auf Rheinbacher Stadtgebiet durch ein qualifiziertes Beratungsunternehmen.

5. Planung einer Windenergieanlage an der Stadtgrenze von Rheinbach

Nach unseren Kenntnissen wird derzeit im Dreieck der Stadtgrenzen von Bad Münstereifel, Euskirchen und Rheinbach im Bereich „Mönchheide“ und „Kreuzstraße“ ein Windpark auf einer Waldfläche/Windwurffläche geplant. Der Standort liegt ca. 1,8 km südwestlich von Todenfeld und ca. 2,4 km westlich von Hilberath. Auch zu den Orten im Bereich der Städte Bad Münstereifel, Euskirchen sowie der Verbandsgemeinde Altenahr ist ein ausreichender Abstand gewährleistet. Es handelt sich dabei um Anlagen der 3 MW - Klasse mit 150 m Nabenhöhe und ca. 100 m Rotordurchmesser. Die geplanten Anlagen befinden sich unmittelbar an der Grenze zum Rheinbacher Gebiet, angrenzend an das Gebiet „Paffenholz“. Hier könnte man durch Einstieg in dieses Projekt mit guten Erfolgsaussichten einige weitere

Windräder auf Rheinbacher Gebiet realisieren und so auch in Rheinbach Windenergie nutzen.

Nach dem neuen Windenergieerlass NRW ist die Errichtung von Windenergieanlagen auf Waldflächen mit geringerer Wertigkeit und Windwurfflächen möglich. Nach unseren Informationen handelt es sich bei dem Waldgebiet „Paffenholz“ um eine solche Fläche. Das nach unserer Kenntnis mit den Planungen für die Flächen der Stadtgebiete Bad-Münstereifel und Euskirchen beauftragte Unternehmen sowie der bereits vorgesehene Lieferant der Windenergieanlagen sind ausgerichtet auf kommunale Wertschöpfung

- durch Beteiligung ortsansässiger Unternehmen beim Bau, Betrieb und Wartung
- durch Ermöglichung von „Bürgerbeteiligung“ bei der Finanzierung.
- durch entsprechende steuerliche Vereinbarungen zur Gewährleistung einer hohen Gewerbesteuereinnahme der Städte/Gemeinden, auf denen sich die Anlagen befinden.

6. Bürgerbeteiligung

Um eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung bei der Errichtung von Windenergieanlagen zu erreichen, sind vom Beginn des Planungsstadiums bis zur Entscheidungsfindung die Bürger Rheinbachs intensiv durch umfassende Information und durch Einladung zu Diskussionen von Lösungsmöglichkeiten und Alternativen an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



(Gerhard Bühler)
Fraktionsvorsitzender



(Hubert Martini)
Fraktionsgeschäftsführer